

Vereinbarung

Zwischen Frau Hebamme **Kirstin Moede** (im Folgenden Hebamme genannt)

und Frau (im folgenden Kursteilnehmerin genannt)

1. Die Kursteilnehmerin belegt bei der Hebamme einen Babymassage-Kurs. Dieser umfasst 4 Unterrichtsstunden je 60 Minuten.
2. Die Kursteilnehmerin kann während des laufenden Kurses nicht durch eine andere Teilnehmerin ersetzt werden. Die Hebamme behält daher ihren Gebührenanspruch auch dann, wenn die Kursteilnehmerin an der Teilnahme einzelner Unterrichtsstunden verhindert ist. Es kommt dabei nicht darauf an, ob die Kursteilnehmerin die Unterrichtsstunde schuldhaft versäumt.
3. Die Abrechnung wird wie folgt vorgenommen:

Die Kursgebühr beträgt für Kassenpatienten und Privatpatienten 60,00 €. Die Kursgebühren sind in der ersten Unterrichtsstunde zu entrichten.

Kirchberg /Murr

Ort

.....

Unterschrift der Hebamme

Datum

X.....

Unterschrift der Teilnehmerin